

AKH 2 Fortsetzung von AKH1:

die Friedensverhandlungen von Versailles nach dem Ende des ersten Weltkriegs wurden von den USA als Wortführer geprägt. Obwohl sie erst 1917 in den Krieg eingetreten waren, führten sie die Koalition der Siegeralliierten aus ihnen, Großbritannien, Frankreich und zu Beginn der Verhandlungen auch noch Italien und Japan an. Italien zog sich zurück, nachdem es seine Position zum Habsburger Reich Österreich-Ungarns formuliert und deutlich gemacht hatte, dass es gegen das Deutsche Reich keine wesentlichen Reparationsansprüche stellen wollte. Auch Japan war schnell nicht mehr an den Verhandlungen gegen das Deutsche Reich beteiligt. Ihm waren die asiatischen Territorien des deutschen Reichs gegeben worden, die wohl auch China hätte bekommen können. Mehr war nicht zu verhandeln gegen Deutschland. Es blieben die BIG three. USA, Großbritannien und Frankreich.

Grundlage für eine Einigung war neben der Kriegsschuld, die zu Unrecht allein dem deutschen Kaiser Wilhelm II. gegeben wurde, die Höhe der Schäden, die das deutsche Reich den einzelnen Alliierten zu ersetzen haben würde. Von diesen meldete Frankreich mit Abstand die höchsten Ansprüche an. Ihre Schadensbilanz belief sich auf 1,3 Millionen gefallene Soldaten, 25 Prozent getötete Männer zwischen 18 und 30 Jahren und 400.000 getötete Zivilisten. Die Sachschäden waren eine lange Liste von gefluteten Eisenerz und Kohleminen im Saarland und Elsass-Lothringen, zerstörten Eisenbahnstrecken, Brücken und Fabriken.

Frankreich legte Wert darauf, dass der deutsche Nachbar nicht nur finanziell zur Verantwortung gezogen wurde, sondern die deutschen Streitkräfte dürften bestimmte Höchstgrößen nicht überschreiten und ihre Struktur und Organisation wurde von den Alliierten genau vorgegeben, als ob diese ein Interesse daran gehabt hätten (das sie offenbar auch tatsächlich hatten), dass die Streitkräfte voll einsatzfähig und von einem internationalen, also US-amerikanischen Oberkommando steuerbar bleiben würden. Das hatte noch nicht die Ausprägung von multinationalen Einsatztruppen unter einheitlichem Oberkommando wie seit dem Beginn dieses Jahrhunderts, sondern die Alliierten kannten Struktur und Offiziersstäbe der deutschen Streitkräfte, die sie zwar nicht militärisch (das machte Hitler 1939 schon selbst) aber nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Militärdienst zivilpolitisch für ihre Zwecke einspannen und 1934 das Ermächtigungsgesetz absegnen lassen konnten, nachdem man sie nur zum Reichspräsidenten befördert hatte als Kompensation für die zu Unrecht auf Kaiser

Wilhelm II abgeladene alleinige Kriegsschuld, die vielmehr die Generäle Ludendorff und eben von Hindenburg auf sich geladen hatten, indem sie die Versuche Kaiser Wilhelms, bremsend Einfluss zu nehmen, schlichtweg ignorierten. Allein dafür, dass er sich als Kaiser nicht durchsetzen konnte, könnte ihn eine Schuld treffen. Dahinter muss aber noch ein großes Fragezeichen gesetzt werden, angesichts der Situation genau 100 Jahre später.

Auch A ist als Oberhaupt der Bevölkerung des angeblich souveränen Deutschland für die Politik, insbesondere die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung verantwortlich. Diese Verantwortung wird ihm auch scheinbar nicht streitig gemacht, wenn sein geisteskranker Bruder in seinem Namen auftritt als sein Prinzregent, obwohl A das zuerst überhaupt nicht wusste und zudem in keinem Zeitpunkt geschäftsunfähig war, was von der Regierung zunächst aber sogar dokumentiert wurde. Auch nachdem die rechtswidrige gesetzliche Betreuung und der Einwilligungsvorbehalt gem. richterlichem Beschluss bereits nach etwas mehr als nur einem Jahr wieder aufgehoben wurden, hörte K nicht auf, als As Prinzregent aufzutreten und in seinem Namen zu handeln, ohne dass es A bekannt gewesen wäre. Offenbar arbeitet K mit dem Justizministerium zusammen, dem die Betreuungsgerichte untergeordnet sind und legte seinen Vertragspartnern später behördintern erstellte Bestellungsurkunden vor, die A nicht zu Gesicht bekommen hat. Fakt ist aber, dass K bis heute als der Prinzregent arbeitet, der er schon für den Vater von beiden war.

Es wird also seit 2016 in As Namen Politik gemacht, der A mehrfach deutlich widersprochen hat. Nicht nur der Politik sondern der Stellvertretung als solcher. K handelt ohne Vollmacht und die Regierung und die Behörden ermöglichen und Decken es. A hat schließlich in 2018 Strafanzeige gegen K erstattet, mit fünf langen Schreiben, in denen er zwar diese Motive für die Nötigungen und Freiheitsberaubung, die er anzeigen, noch nicht kannte, den dringenden Anfangsverdacht einer schweren Nötigung und Freiheitsberaubung und noch einige andere Delikte hatte er jedoch mehr als begründet dargelegt. Die Staatsanwaltschaft verweigerte gleichwohl die Aufnahme ihrer Ermittlungen und führte stattdessen mehrere vollkommen abwegige Strafverfahren gegen A. Unter diesen Umständen muss davon ausgegangen werden, dass so wie die Staatsanwaltschaft von 2018 bis 2025 vor hundert Jahren auch die Militärs von 1914 bis 1918 den Oberbefehl Kaiser Wilhelms schlicht ignorierten, der womöglich ebenfalls als Kind schon Schwierigkeiten gemacht bekam, wenn diese auch nicht mit denen von A vergleichbar sein können, da es das Kaiserreich gab und

sein Vater der deutsche Kaiser war, was ihm also nicht verheimlicht werden konnte. Dass er aber volle Schuld daran hatte, dass seine Befehle nicht befolgt wurden, dürfte ziemlicher Unsinn sein. Die die die Befehle verweigerten tragen die Schuld. Sie wurden aber noch gebraucht in der Weimarer Republik.

Forts. AKH3 folgt ...